



Bundesgerichtsentscheid zur Überbauung der Pensionskasse an der Sägenstrasse in Chur liegt vor

Beschwerde vollumfänglich abgewiesen, Überbauung der Pensionskasse wird vom Gericht geschützt

In der Information vom 7.10.2009 (siehe „Aktuelles 2009“) haben wir auf einen Prozess im Zusammenhang mit der Überbauung der Pensionskasse an der Sägenstrasse in Chur hingewiesen. Eine benachbarte Familie behauptete, dass das Baubewilligungsverfahren nicht korrekt abgelaufen sei. In der Beschwerde an das Verwaltungsgericht wurden Fehler bei der Profilierung und der Festlegung einer Baulinie geltend gemacht. Da dieses Verfahren in der Presse thematisiert wurde und die Beschwerdeführer mit der Aussage zitiert wurden, *„Die Wohnungen müssten wieder abgerissen werden“*, erhielt dieses Verfahren auch in der Öffentlichkeit einige Aufmerksamkeit. Der Prozess hat in der Zwischenzeit alle Instanzen durchlaufen. Mit Entscheid vom 3. Februar 2011 hat das Bundesgericht nun abschliessend entschieden und die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen. Wir haben bereits in unserer letzten Information darauf hingewiesen, dass ein Teilabbruch an der Sägenstrasse nicht erwartet werde. Dies hat sich nun bewahrheitet.

Wir sind froh über das klare Urteil des Bundesgerichts weil damit alle Zweifel und Unsicherheiten vorab der Mieter ausgeräumt werden konnten.

Kantonale Pensionskasse Graubünden, 22. Februar 2011